

Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit
3003 Bern

dominique.marcuard@bag.admin.ch
dm@bag.admin.ch

Bern, 28. August 2014

10.431 Parlamentarische Initiative. Komatrinker sollen Aufenthalte im Spital und in der Ausnüchterungszelle selber bezahlen. Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zu oben erwähnter Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB lehnt den von der Kommission ausgearbeiteten Vorentwurf zur Änderung des KVG aus grundsätzlicher Überlegung ab.

Mit der Umsetzung dieser Initiative würde ein eigentlicher Paradigmenwechsel in der obligatorischen Krankenversicherung OKP eingeleitet, indem das Verschuldungsprinzip eingeführt und das Tor zur Abschaffung des Solidaritätsprinzips geöffnet würde. Der SGB lehnt einen solchen Schritt grundsätzlich ab. Die Krankenversicherung basiert auf dem Solidaritätsprinzip, bei dem jede Person unabhängig vom Grund der Erkrankung das Recht auf eine Abgeltung der Heilungskosten durch die OKP, abgesehen von Franchise und Selbstbehalt, hat. Dieses Prinzip soll in der OKP auch in Zukunft unangetastet gelten.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Christina Werder
Zentralsekretärin